



zukunfts**bild**

für das Erzbistum Paderborn

SCHRITTE ZUR UMSETZUNG

ANLAGE 1 ZUM ZUKUNFTSBILD



Berufung.
Aufbruch.
Zukunft.

Anlage 1
Schritte zur Umsetzung des Zukunftsbildes
für das Erzbistum Paderborn

Herausgeber:
Erzbischöfliches Generalvikariat Paderborn
Presse- und Informationsstelle | Domplatz 3 | 33098 Paderborn
© 2014

Druck:
Bonifatius GmbH
Druck – Buch – Verlag Paderborn

ClimatePartner°
klimateutral

Druck | ID: 53323-1410-1003





ANLAGE

1

INHALT

10	1 Umsetzung des Zukunftsbildes auf diözesaner Ebene
10	1.1 Das Projekt Bistumsentwicklung
11	Teilprojekt 1: <i>Aneignung des Zukunftsbildes in der Pastoral des Erzbistums Paderborn</i>
12	Teilprojekt 2: <i>Organisationsentwicklung im Erzbischöflichen Generalvikariat auf Basis des Zukunftsbildes</i>
13	Teilprojekt 3: <i>Aneignung des Zukunftsbildes in den Gemeindeverbänden</i>
14	Teilprojekt 4: <i>Evangelisierung – Lernen, aus der Taufberufung zu leben</i>
15	Teilprojekt 5: <i>Zusammenwirken von Pastoral und Caritas in den Pastoralen Räumen</i>
15	Teilprojekt 6: <i>Wirksamkeit des pastoralen Handelns (Qualitätsentwicklung)</i>
16	Teilprojekt 7: <i>Strategische Kommunikation zum Zukunftsbild</i>
17	Teilprojekt 8: <i>Diözesane Konfliktbearbeitung und Mediation</i>
18	Teilprojekt 9: <i>Leitfaden zur perspektivischen Nutzung kirchlicher Immobilien in den Pastoralen Räumen</i>
19	Teilprojekt 10: <i>Aufbau zentraler IT-Services im Erzbistums Paderborn</i>
19	1.2 Daueraufgaben im Erzbischöflichen Generalvikariat

20	1.3 Unterstützung und Einsatz des pastoralen Personals
	1.3.1 Einsatzplan für das pastorale Personal
	1.3.2 Bewerberverfahren für die Leiter Pastoraler Räume
	1.3.3 Aufgabenumschreibungen für die Pastoralteams
	1.3.4 Fortbildung für das pastorale Personal
	1.3.5 Künftiger Einsatz von „Laientheologinnen“ und „Laientheologen“
25	1.4 Die künftige Rolle der Dekanate
26	2 Umsetzung des Zukunftsbildes in den Pastoralen Räumen im Erzbistum Paderborn
26	2.1 Glauben und Leben im Pastoralen Raum
28	2.2 Werkstatt im Pastoralen Raum
28	2.3 Modellprojekte für das Leben in den Pastoralen Räumen
30	2.4 Organisation und Verwaltung in den Pastoralen Räumen
34	3 Diözesane Standards
34	3.1 Diözesane Empfehlungen zur Sakramentenpastoral
38	3.2 Diözesane Empfehlungen zu Sakramenten und Gottesdiensten
	3.2.1 Taufe
	3.2.2 Erstkommunion
	3.2.3 Firmung
	3.2.4 Eheschließung
	3.2.5 Beerdigung
	3.2.6 Sondergottesdienste
	3.2.7 Eucharistiefeiern an Sonntagen
	3.2.8 Wort-Gottes-Feiern am Sonntag
	3.2.9 Heilige Messen an den Werktagen



Gebet zu Beginn

Hl. Franziskus, Gebet vor dem Kreuz von San Damiano, ca. 1206

**Höchster, glorreicher Gott,
erleuchte die Finsternis
meines Herzens und schenke
mir rechten Glauben,
feste Hoffnung und
vollendete Liebe.**

**Gib mir, Herr, Gespür und
Erkennen, dass ich erfüllen
möge deinen heiligen und
wahrhaften Auftrag.**

1 Umsetzung des Zukunftsbildes auf diözesaner Ebene

Die Umsetzung des Zukunftsbildes wird in den kommenden Jahren Schwerpunkt der diözesanen Entwicklung sein. Dazu werden in diesem Anhang strategische Konsequenzen, Ziele und sich daraus ergebende Maßnahmen sowie Standards für das pastorale Handeln beschrieben.

Drei Diözesane Foren in den Jahren 2017, 2020 und 2023 dienen zur Überprüfung und vertiefenden Reflexion des Zukunftsbildes.

1.1 Das Projekt Bistumsentwicklung

Um eine zielgerichtete Umsetzung des Zukunftsbildes zu ermöglichen, wird zum 1. Januar 2015 im Auftrag des Erzbischofs ein „Projekt Bistumsentwicklung“ initiiert. Es tritt an die Stelle des bisherigen diözesanen Prozesses „Perspektive 2014“ und hat den Auftrag, die Umsetzung des Zukunftsbildes zu steuern, die hierzu aufgelegten Teilprojekte zu koordinieren sowie die langfristige Überführung der Projekthalte in die Regelabläufe von Pastoral und Verwaltung im Erzbistum Paderborn vorzubereiten und zu evaluieren. Dem Projekt Bistumsentwicklung obliegen ebenfalls die Planung und Durchführung der ersten Diözesanversammlung zur Überprüfung und Reflexion des Zukunftsbildes im Jahre 2017.

Das Projekt Bistumsentwicklung wird eingerichtet für den Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2019.

Es gelten hierzu folgende Ausführungsbestimmungen:

1. Der Projektleiter fungiert zugleich als Geschäftsführer der „Lenkungsgruppe Bistumsentwicklung“ unter Vorsitz des Erzbischofs und ist dieser gegenüber verantwortlich.
2. Der Projektleiter bedient sich zur Steuerung des Projektes einer

Projektgruppe, deren Geschäftsführung einem Projektreferenten obliegt und die sich aus Verantwortlichen der Teilprojekte und weiteren Personen zusammensetzt.

3. Der Projektleiter steht in einer abgestimmten Regelkommunikation mit dem bischöflichen Beratungsgremium (Geistlicher Rat) und den Entscheidungsträgern des Erzbischöflichen Generalvikariates (Hauptabteilungsleiterkonferenz) sowie den diözesanen Beratungsgremien Dechantenkonferenz, Priesterrat und Diözesanpastoralrat. Auch zum Kirchensteuerrat wird eine Kommunikationslinie etabliert. Er hat den Auftrag, Entscheidungen bzw. Empfehlungen dieser Gremien auf ihre Entsprechung zu den Aussagen des Zukunftsbildes hin zu prüfen.
4. Die Teilprojektleiter werden vom Generalvikar mit einem prozentualen Beschäftigungsumfang für diese Aufgabe freigestellt. Projektmitarbeiter bringen sich nach Abstimmung mit ihren jeweiligen Vorgesetzten in die Projektarbeit ein.

Zum Ende des Projektes 2019 wird eine Überprüfung der Entwicklung der pastoralen und administrativen Arbeit im Erzbistum Paderborn auf der Basis der Aussagen des Zukunftsbildes vorgelegt.

Dem Projekt Bistumsentwicklung werden unterschiedliche, jeweils terminierte Teilprojekte zugeordnet, die die Umsetzung einzelner Aspekte und Aufträge des Zukunftsbildes sicherstellen.

Teilprojekt 1:

Aneignung des Zukunftsbildes in der Pastoral des Erzbistums Paderborn

Ziel dieses Teilprojektes ist es, dass sich haupt- und ehrenamtlich Tätige an den unterschiedlichsten Orten und Handlungsfeldern der Pastoral mit dem Zukunftsbild auseinandersetzen, ihr eigenes Handeln auf dessen Hintergrund überprüfen und daran ausrichten.

Eine so verstandene Umsetzung des Zukunftsbildes ist ein Auftrag des Erzbischofs an alle Haupt- und Ehrenamtlichen im Erzbistum Pa-

derborn. Sie kann nur durch eine Aneignung des Zukunftsbildes durch alle Beteiligten erfolgen.

Dem dient ein diözesaner Aneignungsprozess, der in den Jahren 2015 bis 2018 alle Ebenen des Erzbistums erreichen soll, beginnend mit einer entsprechenden Fortbildung der bischöflichen Leitungsgremien sowie aller pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Verwaltungsmitarbeitenden, im weiteren Verlauf auch der Mitglieder in den Gremien der ehrenamtlichen Mitverantwortung. Weitere Felder der Aneignung sind die diözesanen Schulen und Einrichtungen sowie Personen, die Verantwortung tragen an weiteren pastoralen Orten und die Mitarbeitenden des Diözesan-Caritasverbandes.

Ab Herbst 2015 werden in verschiedenen Schritten (persönliche Aneignung, Klausurtag, Fortbildungsreihe) die Mitglieder aller Pastoralteams und dann schrittweise auch die Mitarbeitenden in den Einrichtungen des Erzbistums sowie die Mitglieder in Gremien und Gruppen in diesen Aneignungsprozess einbezogen.

Das Teilprojekt hat den Auftrag, Konzepte für Veranstaltungen zur Aneignung zu erarbeiten, Multiplikatoren zu schulen, den Aneignungsprozess zu steuern und anschließend auszuwerten.

Dieses Teilprojekt ist strukturell angebunden an die Hauptabteilung Pastorale Dienste im Erzbischöflichen Generalvikariat. Es ist terminiert vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2019.

Teilprojekt 2:

Organisationsentwicklung im Erzbischöflichen Generalvikariat auf Basis des Zukunftsbildes

Ziel dieses Teilprojektes ist die Aneignung des Zukunftsbildes in allen Abteilungen des Erzbischöflichen Generalvikariates, um daraus notwendige Veränderungsprozesse anzustoßen.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat versteht sich als Dienstleister für die Pastoral im Erzbistum und passt seine Organisationsstrukturen,

Prozesse und Abläufe sowie Kommunikationsstrukturen den neuen Anforderungen des Zukunftsbildes entsprechend an.

Daraus werden sich eine abteilungsübergreifende strategische Planung für das Erzbistum und die erzbischöfliche Verwaltung, die Optimierung der Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen, die Anpassung der Organisationsstrukturen an die Anforderungen des Zukunftsbildes u.v.m. entwickeln.

Dieses Teilprojekt ist terminiert vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2017. Es ist strukturell angebunden beim Generalvikar.

Teilprojekt 3:

Aneignung des Zukunftsbildes in den Gemeindeverbänden

Ziel dieses Teilprojektes ist die Aneignung des Zukunftsbildes in den sieben Gemeindeverbänden im Erzbistum Paderborn, um daraus notwendige Veränderungsprozesse anzustoßen.

Die in mehreren Verbänden bereits begonnenen Prozesse der Organisationsentwicklung werden in den kommenden Jahren auf der Basis der Aussagen des Zukunftsbildes ergänzt und in die Verbände, die bisher nicht beteiligt waren, übertragen. Die Gemeindeverbände entwickeln auf dieser Basis ihre definierten Leistungen als Dienstleister für die Vermögensverwaltung in den Kirchengemeinden systematisch weiter. Dabei kommt der im Rahmen der „Perspektive 2014“ entwickelten Rolle der Außendienstmitarbeiter (ADM) eine entscheidende Aufgabe als Vermittler der administrativen und organisatorischen Bedarfe der Pastoralen Räume zu. Der ADM-Dienst wird ab 1. Januar 2015 für alle Pastoralverbünde/Gesamtpfarreien angeboten.

Auf dieser Basis werden sich eine strategische Abstimmung der Gemeindeverbände mit dem Erzbistum und der erzbischöflichen Verwaltung, die Optimierung der Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen, die Anpassung der Organisationsstrukturen an die Anforderungen des Zukunftsbildes u.v.m. entwickeln. Unabdingbar

für dieses Teilprojekt ist eine enge Abstimmung mit dem Teilprojekt 2.

Dieses Teilprojekt ist terminiert vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2017. Es ist strukturell angebunden an die Hauptabteilung Finanzen im Erzbischöflichen Generalvikariat.

Teilprojekt 4:

Evangelisierung – Lernen, aus der Taufberufung zu leben

Ziel dieses Teilprojektes ist die Entwicklung einer diözesanen Konzeption für Evangelisierung und den Aus- und Aufbau bestehender (v. a. Klöster) und neuer geistlicher Zentren auf Basis der entsprechenden Aussagen des Zukunftsbildes.

Diese inhaltliche Schwerpunktsetzung für die Pastoral im Erzbistum Paderborn ist als solche neu und ergibt sich aus dem Zukunftsbild. Stichworte des Zukunftsbildes hierzu sind beispielsweise: die Gegenwart Jesu Christi entdecken und bezeugen, das Leben aus der Kraft des Heiligen Geistes, Geistliche Zentren, Jüngerschulung, Bibelschulen, Orte von Versöhnung und Neuanfang, geistliche Teamentwicklung, die geistliche Fundierung von Entscheidungsprozessen.

Im Rahmen des Teilprojektes sollen neben der Konzeptentwicklung Beauftragte für Evangelisierung gewonnen, qualifiziert und begleitet werden, die unter anderem auch in den Pastoralen Räumen tätig werden. Die Ergebnisse dieses Teilprojektes werden langfristig eine wesentliche Grundlage der pastoralen Planung und Konzeption im Erzbistum Paderborn werden.

Dieses Teilprojekt ist terminiert vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2018. Es ist strukturell angebunden an das Projekt Bistumsentwicklung.

Teilprojekt 5:

Zusammenwirken von Pastoral und Caritas in den Pastoralen Räumen

Ziel dieses Teilprojektes ist es, auf der Basis der entsprechenden Optionen des Zukunftsbildes (v. a. im Handlungsfeld „Caritas und Weltverantwortung“) das Zusammenwirken von Pastoral und Caritas wirksam zu entwickeln, die Einrichtungen und Dienste der Caritas als pastorale Orte in die Pastoral vor Ort zu integrieren und die sozial-räumliche Ausrichtung des pastoralen Handelns zu verstärken.

Entsprechende Unterstützung für Hauptberufliche wie Ehrenamtliche in der Pastoral des Erzbistums werden entwickelt und die sozial-räumliche Arbeit für die Konzeptarbeit in den Pastoralen Räumen fruchtbar gemacht. Dazu wird an Modellen sowohl die Identität caritativer Einrichtungen als pastoraler Orte wie Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements in diesen Feldern entwickelt. Auf diese Weise soll dauerhaft sichergestellt werden, dass das Handlungsfeld „Caritas und Weltverantwortung“ personell vor Ort verantwortet wird.

Dieses Teilprojekt ist terminiert vom 1. Januar 2015 bis 31. Juli 2018. Es ist strukturell angebunden an den Diözesan-Caritasverband und kooperiert eng mit der Hauptabteilung Pastorale Dienste.

Teilprojekt 6:

Wirksamkeit des pastoralen Handelns (Qualitätsentwicklung)

Ziel dieses Teilprojektes ist eine verbindliche Verständigung über Qualität und Verlässlichkeit des pastoralen Handelns, welche sich an den Schlüsselthemen des Zukunftsbildes orientiert. Aufgabe des Teilprojektes ist es, entsprechende Qualitätsmerkmale zu beschreiben und überprüfbar zu machen.

Die zentrale Frage der Bistumsentwicklung („Wofür bist du da, Kirche von Paderborn?“) wird dabei an die Pastoralen Räume und Einrichtungen konkretisiert: „Was tust du dafür? Wie entwickelst du deine

Praxis vor Ort weiter und über das Bisherige hinaus? Wie passt Du Deine Praxis an die Anforderungen des Zukunftsbildes an?“

Konkrete pastorale und konzeptionelle Entscheidungen werden dazu betrachtet und dabei das Bewusstsein für die näheren Umstände pastoralen Handelns sowie für Erfolge und Scheitern systematisch aufgebaut und überprüft. Als Ergebnis dieser Verständigung werden Qualitätsmerkmale für pastorales Handeln beschrieben.

In einem ersten Schritt wird dazu im Mai 2015 ein Werkbuch zur Umsetzung des Zukunftsbildes erscheinen. Das Werkbuch sammelt praxisorientiert entlang der alltäglichen Arbeitsfelder Impulsfragen, Standards, mögliche Wege zur ihrer Verwirklichung und zur Verständigung über die Wirksamkeit des jeweiligen pastoralen Handelns. Dieses Werkbuch wird im Rahmen des Projektes Bistumsentwicklung in einer ersten Version erarbeitet, basierend auf den Erkenntnissen des Weges der „Perspektive 2014“.

Das Verfahren wird zunächst in drei Pastoralen Räumen ad experimentum eingesetzt mit dem Ziel, es später für den verbindlichen diözesanen Einsatz zu evaluieren. Weiteres Ziel ist es, Werkzeuge und Unterstützungsdienste zu entwickeln, die ebenso eine dezentrale wie die diözesane Verständigung über die Wirksamkeit pastoralen Handelns ermöglichen.

Das Teilprojekt ist strukturell angebunden an das Projekt Bistumsentwicklung. Es ist terminiert vom 1. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2017.

Teilprojekt 7:

Strategische Kommunikation zum Zukunftsbild

Ziel dieses Teilprojektes ist der Aufbau einer externen (in die gesamte Öffentlichkeit) und internen (binnenkirchlichen) strategischen Kommunikation zu den pastoralen Zielen des Erzbistums Paderborn, wie sie im Zukunftsbild beschrieben sind, sowie deren crossmediale Verbreitung und Vermittlung.

Auf diesem Weg steht die Kirche von Paderborn vor der großen Herausforderung einer fortlaufenden, professionellen und aktiven Kommunikation mit den unterschiedlichen Zielgruppen und über unterschiedliche Medien insbesondere zu den im Zukunftsbild dargelegten Handlungsoptionen und Haltungen.

Aufgabe des Teilprojektes sind dabei neben der Erarbeitung eines Kommunikationskonzeptes auch die Erarbeitung unterschiedlicher Kommunikationsinstrumente und die Dokumentation und Begleitung des Projektes Bistumsentwicklung.

Dieses Teilprojekt ist strukturell in gemeinsamer Verantwortung an das Projekt Bistumsentwicklung sowie die Presse- und Informationsstelle des Erzbistums angebunden. Es ist terminiert vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2019.

Teilprojekt 8:

Diözesane Konfliktbearbeitung und Mediation

Ziel dieses Teilprojektes sind der Aufbau einer dezentralen Struktur zur Prävention und Bearbeitung von Konflikten in der Pastoral im Erzbistum Paderborn sowie die Sicherstellung einer zuverlässigen und zeitnahen Bearbeitung von Beschwerden.

Es wird eine verlässliche Dienstleistung aufgebaut, um möglichst frühzeitig und zeitnah erwartbare Konflikte oder Entscheidungssituationen auf eine geistlich gegründete Weise vor Ort zu bearbeiten. Diese Dienstleistung setzt eine gute Koordination der bestehenden Systeme der Unterstützungs- und Beratungsdienste, geistlicher Begleitung und der Dekanatsebene voraus. Ein Schwerpunkt wird bei Konfliktprävention und strukturierter, möglichst zeitnaher Bearbeitung von Konflikten liegen. Dem dient eine langfristige Einführung eines strukturierten Beschwerdemanagements auf der Basis der entsprechenden Aussagen des Zukunftsbildes.

Dieses Teilprojekt ist strukturell angebunden an die Zentralabteilung

Pastorales Personal und kooperiert intensiv mit der Hauptabteilung Pastorale Dienste und dem Projekt Bistumsentwicklung. Es ist terminiert vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2016.

Teilprojekt 9:

Leitfaden zur perspektivischen Nutzung kirchlicher Immobilien in den Pastoralen Räumen

Ziel dieses Teilprojektes ist die Entwicklung einer Kriteriologie als Entscheidungshilfe für die Verantwortlichen in den Pastoralen Räumen zur perspektivischen Nutzung kirchlicher Immobilien.

Es ist erkennbar, dass dauerhaft nicht alle heute vorhandenen Immobilien zu halten sind und Umnutzungen bestehender Immobilien notwendig werden. Alle Ressourcen im Bereich von Immobilien und Finanzen sind als „dienende“ Ressourcen zu verstehen. Sie dienen primär dem Erreichen der pastoralen Ziele, die im Zukunftsbild beschrieben sind, und ihrer Adaption vor Ort und nicht in erster Linie partikularen Einzelinteressen (einzelner Pfarreien, Gruppen etc.). Auch die Wirksamkeit von Immobilien etc. wird zu überprüfen sein.

Seitens des Erzbistums werden in den kommenden Jahren transparente Kriterien entwickelt, die perspektivisch Hilfe geben für Entscheidungen zur künftigen Nutzung (oder Aufgabe) von Gebäuden und Grundstücken, des verantwortungsvollen und wirtschaftlichen Einsatzes von Energie und Finanzen. Hierzu werden die Fachleute in den Gemeindeverbänden und im Erzbischöflichen Generalvikariat sowie die Verantwortlichen vor Ort gemeinsame Verständigungsstrukturen entwickeln.

Dieses Teilprojekt ist terminiert vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015.

Teilprojekt 10:

Aufbau zentraler IT-Services im Erzbistum Paderborn

Ziel dieses Teilprojektes ist es, im Erzbistum Paderborn die technische Grundlage dafür zu schaffen, dass pastorales Handeln in dezentraler Vernetzung verlässlich geleistet werden kann.

Dazu soll eine informationstechnische Infrastruktur für das Erzbistum aufgebaut und die Kompetenz für eine verlässliche Nutzung im Sinne des Zukunftsbildes entwickelt werden.

Mit Beginn am 1. April 2015 wird eine Systemlandschaft ausgewählt, die folgenden Erwartungen entsprechend soll: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verlässlich und verbindlich (informationstechnisch) erreichbar; ehrenamtlich engagierte Menschen können in informationstechnische Abläufe einbezogen werden; in (selbst organisierten) pastoralen Begegnungs- und Arbeitszusammenhängen, in Gremien und Verbänden sind ein digitaler Austausch und die Zusammenarbeit möglich; Verwaltungsarbeiten können ortsunabhängig ausgeführt werden; der Verantwortung für die Wahrung und den Schutz der Würde des Einzelnen sowie der organisationalen Daten wird entsprochen; die Systeme sind technisch zukunftssicher und auf hohe Nutzerzahlen erweiterbar ausgelegt.

Die Infrastruktur wird in einer Pilotphase ab 2017 aufgebaut und mit Diensten für Kirchenvorstände und die Verwaltung in den Pastoralen Räumen getestet. Begleitend zum Test, werden Angebote zur Schulung und Anwenderunterstützung aufgebaut.

Dieses Teilprojekt ist strukturell angebunden an die Hauptabteilung Personal und Verwaltung im Erzbischöflichen Generalvikariat. Es ist terminiert vom 1. April 2015 bis zum 31. Dezember 2020.

1.2 Daueraufgaben im Erzbischöflichen Generalvikariat

Neben dem Projekt Bistumsentwicklung mit seinen Teilprojekten werden ab 2015 weitere Daueraufgaben, die zur Umsetzung des

Zunftsbildes notwendig sind, im Erzbischöflichen Generalvikariat in eigenen Referaten oder innerhalb bestehender Regelaufgaben bearbeitet. Sie bilden größtenteils bereits bestehende Aufgaben ab, die künftig mit besonderem Bezug zur Umsetzung des Zukunftsbildes wahrgenommen werden:

1. Theologische Grundlagenarbeit zur Weiterentwicklung der Pastoral der Berufung und der vier im Zukunftsbild beschriebenen Handlungsfelder
2. Dauerhafte Unterstützung der Verwaltung im Pastoralen Raum durch die Implementierung von entsprechenden Unterstützungssystemen und -diensten
3. Umsetzung des Ehrenamtsförderplans zur Förderung der Grundhaltung des Engagements aus Berufung
4. Gemeinsame Fortbildung und Personalentwicklung des pastoralen Personals
5. Weiterentwicklung der Arbeit der Beratungsdienste
6. Definition eines gemeinsamen Führungs- und Leitungsverständnisses im Erzbistum Paderborn

Für eine Übergangszeit haben diese Daueraufgaben eine Berichtspflicht an das Projekt Bistumsentwicklung.

1.3 Unterstützung und Einsatz des pastoralen Personals

1.3.1 Einsatzplan für das pastorale Personal

Das Erzbistum Paderborn steht vor der Herausforderung, die im Zukunftsbild beschriebene Pastoral der Berufung und ein entsprechendes pastorales Handeln zu fördern und zugleich perspektivisch mit weniger hauptberuflichem pastoralem Personal zu agieren.

Für die pastorale Planung wie für den Personaleinsatz ist das Wissen

um diese doppelte Herausforderung von größter Bedeutung. Denn in den kommenden Jahren wird die Zahl der Priester im aktiven Dienst deutlich abnehmen, auch das bisherige zahlenmäßige Wachstum der Berufsgruppe der Gemeindereferentinnen und -referenten wird stagnieren, und auch hier ist mit einem zahlenmäßigen Rückgang zu rechnen. Im Bereich der Ständigen Diakone, die auch zukünftig – bis auf wenige Ausnahmen – nebenberuflich tätig sein werden, ist hingegen mit einem zahlenmäßigen Anstieg zu rechnen.

Um der zweifachen Herausforderung gerecht zu werden und sie im Blick auf den Einsatz des pastoralen Personals diözesanweit transparent zu machen und realistische Konsequenzen für den Personaleinsatz zu ziehen, wird im Jahr 2015 ein Einsatzplan für das pastorale Personal in Kraft gesetzt. Diesem Einsatzplan liegen zwei Bezugsgrößen zugrunde: a) eine Prognose für das pastorale Personal bis 2024 und b) eine Neubewertung der bereits errichteten und aller zukünftigen Pastoralen Räume hinsichtlich der Stellenkontingente – insbesondere nach Maßgabe der Anzahl der Katholiken und der flächenmäßigen Ausdehnung der Pastoralen Räume. Dieser Einsatzplan wird sukzessive und nach den jeweils vor Ort entstehenden personellen Situationen umgesetzt – in benachbarten Pastoralen Räumen also unter Umständen zeitlich unterschiedlich.

Der Einsatzplan ermöglicht es, für Aufgabenbereiche (z. B. experimentelle Projekte, Evangelisierung etc.) jenseits der bisher üblichen Einsatzfelder im Pastoralen Raum bzw. in den Einrichtungen je nach Situation in enger Abstimmung mit dem Dechanten, Personal flexibler einzusetzen. Zugleich können in Pastoralen Räumen, in denen die derzeitige Anzahl an Priestern und Gemeindereferentinnen und -referenten die gemäß Einsatzplan perspektivisch zu erwartende Anzahl (noch) übersteigt, innovative Projekte im Kontext der Pastoralvereinbarung subsidiär durch das pastorale Personal mit auf den Weg gebracht werden, um die im Zukunftsbild beschriebenen pastoralen Grundoptionen zu ermöglichen.

In den Pastoralverbundsleiterkonferenzen mit den Dechanten wird

regelmäßig über die personelle Ausstattung der einzelnen Pastoralen Räume und der Pastoralverbünde gesprochen. Offene Fragen werden über den Dechanten an die Zentralabteilung Pastorales Personal weitergeleitet.

Kann in einem Pastoralen Raum gemäß neuem Einsatzplan die bislang gewohnte Zahl an Priestern und/oder Gemeindereferentinnen und -referenten nicht mehr erreicht werden, besteht die Möglichkeit zu einem Informationsgespräch des Leiters bzw. des Pastoralteams mit der Leitung der Zentralabteilung Pastorales Personal im Erzbischöflichen Generalvikariat. Je nach Notwendigkeit wird für die weitere Kommunikation (z. B. in die Gremien oder die Öffentlichkeit vor Ort) und die Erarbeitung der Konsequenzen für das Pastoralteam supervisorische Unterstützung zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang kommt dem Dechanten und dem Dekanatsteam in enger Zusammenarbeit mit der Zentralabteilung Pastorales Personal eine bedeutsame Rolle zu. Ein diesbezügliches Prozedere wird gemeinsam von der Zentralabteilung Pastorales Personal und der Hauptabteilung Pastorale Dienste in enger Kooperation mit dem Projekt Bistumsentwicklung und einzelnen Teilprojekten bis Mitte 2015 entwickelt.

1.3.2 Bewerberverfahren für die Leiter Pastoraler Räume

Das künftige Einsatzverfahren für Leiter Pastoraler Räume wird ab 2015 mit Hilfe eines strukturierten Bewerberverfahrens neu geordnet.

1.3.3 Aufgabenumschreibungen für die Pastoralteams

Insbesondere den Pastoralteams in Pastoralen Räumen, die bereits eine Pastoralvereinbarung erarbeitet haben, grundsätzlich aber allen Pastoralteams bietet die Zentralabteilung Pastorales Personal im Erzbischöflichen Generalvikariat die Erstellung von Aufgabenumschreibungen für alle Teammitglieder an: Priester, Diakone, Gemeinde-

referentinnen und -referenten und – wo für bestimmte pastorale Bereiche beauftragt – Ehrenamtliche.

Dabei gilt die Maßgabe der Charismenorientierung für Priester, Diakone, Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten ebenso wie für Ehrenamtliche: Neben den „Kernaufgaben“ (Gottesdienste, Sakramentenpastoral, Zielgruppenpastoral, Gremienarbeit etc.) sollen Aufgabenschwerpunkte den besonderen Stärken und Begabungen der einzelnen Personen entsprechen. Insbesondere für Pastoralteams in den Pastoralen Räumen, die bereits eine Pastoralvereinbarung erarbeitet haben, ist die Erstellung von Aufgabenumschreibungen in Kooperation mit der Zentralabteilung Pastorales Personal für alle Teammitglieder verpflichtend: Priester, Diakone, Gemeindereferenten und -referentinnen und – wo beauftragt – Ehrenamtliche. Die Aufgabenumschreibungen sind Grundlage der Personalentwicklung.

1.3.4 Fortbildung für das pastorale Personal

Es ist beabsichtigt, im Jahre 2015 möglichst zügig die Stelle eines koordinierenden Leiters der Fortbildung der pastoralen Berufe als Daueraufgabe (Priester, Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten, Ständige Diakone) einzurichten. Diese Stelle sorgt strukturell für das konzeptionelle Zusammenspiel von Fortbildung, Personalentwicklung und pastoraler Entwicklung. Sie ist zunächst der Zentralabteilung Pastorales Personal zugeordnet mit dem Auftrag einer engen Abstimmung mit dem Projekt Bistumsentwicklung, der Hauptabteilung Pastorale Dienste und den Fortbildungsverantwortlichen für das pastorale Personal.

Die Fortbildungsangebote für die Leiter Pastoraler Räume sowie für die übrigen Mitglieder der Pastoralteams sollen auf der Basis der Aussagen des Zukunftsbildes perspektivisch entwickelt und abgestimmt werden.

Diesem Ziel dient auch die gemeinsame Fortbildungskonferenz für das pastorale Personal, die zum 1. Januar 2015 eingerichtet wird und

später unter Vorsitz der genannten koordinierenden Stelle stehen wird. Diese soll die gemeinsame Planung und Konzeption einer berufsgruppenübergreifenden, auf Ebene der bestehenden und künftigen Pastoralen Räume organisierten Fortbildungsreihe zur Aneignung und Umsetzung des diözesanen Zukunftsbildes entwickeln. Weiterhin besteht die Aufgabe dieser Stelle in der Erarbeitung eines gemeinsamen Fortbildungsprogramms sowie der perspektivischen Entwicklung eines umfassenden Konzepts für Fortbildung des pastoralen Personals auf der Basis des Zukunftsbildes in Abstimmung mit den Abteilungen des Erzbischöflichen Generalvikariates.

Individuelle Fortbildungsmaßnahmen werden im Pastoralteam und mit den Beauftragten für die Personalentwicklung im Erzbischöflichen Generalvikariat abgestimmt. Dazu gehört auch eine Überprüfung, wo die durch eine Fortbildung zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten künftig sinnvoll eingesetzt werden sollen – möglicherweise kann auch eine Neuverteilung der Schwerpunkte im Team nötig sein. In die Genehmigung von Fortbildungsmaßnahmen wird deshalb als Hintergrund auch die Aufgabenumschreibung mit einbezogen.

1.3.5 Künftiger Einsatz von „Laientheologinnen“ und „Laientheologen“

Es wächst der Bedarf an qualifizierten Theologinnen und Theologen auf konzeptioneller, kategorialer und pastoraler Ebene. Diesbezüglich gibt es bislang im Erzbistum Paderborn keine Planung. Die Zentralabteilung Pastorales Personal, die Hauptabteilung Pastorale Dienste und die Hauptabteilung Personal und Verwaltung entwickeln in enger Abstimmung mit dem Projekt Bistumsentwicklung daher bis Ende 2015 ein diözesanes Konzept, wie Laientheolog(inn)en (Dipl.-Theol. oder M. A.) perspektivisch, zum Beispiel für die (Bildungs-) Einrichtungen und das Erzbischöfliche Generalvikariat, gewonnen, ausgebildet und eingesetzt werden können und sollen.

1.4 Die künftige Rolle der Dekanate

Als Schnittstelle zwischen diözesaner und lokaler Ebene kommt wie beschrieben den Dekanaten eine bedeutsame Aufgabe bei der Umsetzung des Zukunftsbildes und der verschiedenen Teilprojekte des Projektes Bistumsentwicklung zu.

In Abstimmung mit der Hauptabteilung Pastorale Dienste werden die Dekanate verschiedene Veranstaltungsformate zur Berufungsförderung, Profilbildung und Schwerpunktsetzung entwickeln und die Pastoralteams bei der Aneignung und Umsetzung des Zukunftsbildes unterstützen. Sie werden Prozesse der lokalen Kirchenentwicklung vor Ort begleiten und Beteiligungsformate in den Planungsprozessen der Pastoralen Räume entwickeln.

Konsequenzen für die zukünftige Ausrichtung der Dekanate und die Rolle der auf Dekanatsebene tätigen Personen (Dechant, Dekanatsreferent, Referent für Jugend und Familie) werden in der von der Dechantenkonferenz eingerichteten Arbeitsgruppe bis zur Herbstkonferenz 2015 erarbeitet.

2 Umsetzung des Zukunftsbildes in den Pastoralen Räumen im Erzbistum Paderborn

2.1 Glauben und Leben im Pastoralen Raum

Vorbemerkung: Alle Aussagen gelten nicht nur für die bereits errichteten Pastoralen Räume, sondern auch für alle noch bestehenden Pastoralverbünde, die noch nicht in einen Pastoralen Raum integriert sind.

Die Förderung eines lebendigen Glaubens und vielfältigen kirchlichen Lebens in den Pastoralen Räumen ist das Ziel der Weiterentwicklung der pastoralen Strukturen im Erzbistum Paderborn. Dabei bleibt der Aufbau der Pastoralen Räume der „Praxistest“ (vgl. Zwischenbilanz 2009) für die Pastoral der Berufung. Die entsprechenden Aussagen im Zukunftsbild bilden die verbindliche Bezugsgröße für alle konzeptionelle Arbeit.

Die Hauptabteilung Pastorale Dienste entwickelt im ersten Halbjahr 2015 den Leitfaden für die pastoralen Planungsprozesse weiter. Erreicht werden sollen Profilaussagen aller Pastoralen Räume zu folgenden Bereichen:

- Gottesdienste und sakramentale Grunddienste
- Verlässlich kommunizierte pastorale und administrative Dienstleistungen (wie Hausbesuche, Sakramentenpastoral, Vermittlungswünsche, Auskünfte etc.) auf der Basis der im Zukunftsbild skizzierten Handlungsfelder
- Eine hinreichende Verlässlichkeit insbesondere im Blick auf Erreichbarkeit für die Menschen im Pastoralen Raum
- Benannte haupt- oder ehrenamtlich Beauftragte für die vier Handlungsfelder der Pastoral der Berufung sowie für die Pastoral des Zu-Diensten-Seins

- Ein abgestimmtes und erkennbares Miteinander von Pfarreien, Einrichtungen, pastoralen Orten und Gelegenheiten
- Eine schriftlich vorgelegte, vom Erzbischof gegengezeichnete Pastoralvereinbarung

Die bisherigen Erfahrungen beim Aufbau der Pastoralen Räume weisen deutlich auf die Notwendigkeit einer geistlichen Orientierungs- und Vergewisserungsphase als Voraussetzung der Planungsprozesse hin. Diese muss verbunden sein mit einer Phase der deutlichen Unterbrechung der pastoralen Abläufe, damit Zeit entsteht für geistliche Vergewisserung, Nachdenken und gute Planung. Um diesbezüglich Vorstellungen zu entwickeln, wird der neue Leitfaden für den Aufbau der Pastoralen Räume Modelle hierzu anbieten.

Im Planungsprozess sollen die leitenden Fragen und Herausforderungen aus den im Zukunftsbild beschriebenen Haltungen heraus auf möglichst breiter Beteiligungsbasis erschlossen werden.

Pluralität wird im Zukunftsbild als Schlüsselthema künftiger Pastoral beschrieben. In einer vielgestaltig entwickelten Pastoral treten künftig neben die örtlich verstandene Pfarrei weitere Formen von Gemeinschaft, Diensten und Gemeindebildung (z. B. entlang von besonderen Themen, Anlässen und Lebensphasen). Diözesane Hilfen und mögliche Unterstützungsformen dafür werden im Jahr 2015 durch die Hauptabteilung Pastorale Dienste entwickelt.

In allen Pastoralen Räumen (und Pastoralverbünden) werden in der ersten Phase der Aneignung zum 1.1. 2016 für die vier im Zukunftsbild beschriebenen Handlungsfelder (*vgl. Kapitel 3.5 im Zukunftsbild für das Erzbistum Paderborn*) sowie eine Kultur des Dienens hauptberufliche oder ehrenamtliche Ansprechpersonen benannt, die die Aufgabe haben, die Entwicklung der vier Handlungsfelder vor Ort zu koordinieren und im Pastoralteam und den in Gremien zu vertreten. Dazu bietet das Erzbistum ab 2016 Hilfen und Unterstützungsstrukturen, zum Beispiel durch Foren, Werkstätten und Qualitätsabgleiche, an. Diese Strukturen werden abteilungsübergreifend aufgebaut.

Mit der Pluralisierung von pastoralen Orten und Gelegenheiten und einer vielseitig angesetzten Pastoral entwickelt sich ein hohes Maß an eigenverantwortlichem Handeln der Getauften, an Koordination und Leitung an pastoralen Orten und bei pastoralen Gelegenheiten. Leitung von pastoralen Orten und Gelegenheiten, gegebenenfalls auch von anderen Substrukturen im Pastoralen Raum, wird verantwortlich und in Abstimmung mit dem Pastoralteam wahrgenommen. Das Erzbistum wird bis Ende 2016 ein Programm zur Erprobung und Unterstützung diesbezüglicher Formen und Möglichkeiten entwickeln.

2.2 Werkstatt im Pastoralen Raum

Jeder Pastorale Raum/Pastoralverbund soll künftig, etwa alle vier Jahre, gegebenenfalls in Verbindung mit den Legislaturperioden der gewählten Gremien, eine mindestens eintägige Werkstatt durchführen, um auf der Basis der Pastoralvereinbarung die Entwicklung der Pastoral vor Ort zu überprüfen und fortzuschreiben sowie Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit des pastoralen Handelns zu entwickeln. Erste Werkstätten dieser Art sollen im zweiten Halbjahr 2016 stattfinden. Sie werden unterstützt durch die Dekanate des Erzbistums Paderborn

2.3 Modellprojekte für das Leben in den Pastoralen Räumen

Zum 1. Januar 2015 legt das Erzbistum verschiedene Modellprojekte für bestimmte Aspekte der Entwicklung Pastoraler Räume auf, die in einem inneren Zusammenhang stehen und eine gemeinsame Evaluation brauchen. Sie zielen auf diözesanes Lernen ab und generieren Erfahrungen, die anderen Pastoralen Räumen zur Verfügung stehen.

a) Entwicklung der ehrenamtlichen Mitverantwortung

Partizipation wird im Zukunftsbild als Schlüsselthema künftiger Pas-

toral beschrieben. Sie muss künftig weiter gedacht und breiter organisiert werden als bislang. (Gesamt-)Pfarrgemeinderäte, Pastoralverbundsräte und Kirchenvorstände spielen weiterhin eine wichtige Rolle, müssen aber um weitere Formen der Mitverantwortung ergänzt werden. Denn sie repräsentieren häufig nur einen kleinen Teil der Menschen in den Pastoralen Räumen. In einer vielgestaltig verstandenen Pastoral werden weitere Formen entwickelt, die sich um Themen, Anliegen oder Ereignisse organisieren und andere Wege der Begleitung und Unterstützung erwarten (Foren, Begegnungen, Meilensteine, Werkstätten, Zukunftswerkstätten, runde Tische ...).

Das Erzbistum Paderborn wird zur Erprobung einer zukunftsfähigen Gestaltung der ehrenamtlichen Mitverantwortung im Pastoralen Raum ein entsprechendes Modellprojekt im Jahr 2015 beginnen. Die auf der Pastoralwerkstatt vorgelegte Empfehlung einer engeren Kooperation zwischen Pfarrgemeinderäten und Kirchenvorständen wird hierbei ebenfalls modellhaft entwickelt. Die rechtliche Selbstständigkeit des Kirchenvorstandes ist im Rahmen der geltenden staatskirchenrechtlichen Regelungen nicht grundsätzlich veränderbar, einer engeren Abstimmung und gemeinsamen Planung steht aber nichts im Wege.

b) Pastoraler Raum als Netzwerk – Netzwerksteuerung im Pastoralen Raum

Perspektivisch ist ein Pastoraler Raum als Netzwerk zu verstehen und soll entsprechend gestaltet werden, um kirchliches Leben und pastorales Handeln im Sozialraum zu verankern. Die Pastoral der Berufung und die im Zukunftsbild beschriebene Vielgestaltigkeit des pastoralen Handelns brauchen eine Kultur der Ermöglichung vieler Formen des Engagements.

Zur Erarbeitung praktikabler Wege der Gestaltung als Netzwerk dient ein diözesanes Modellprojekt, das wissenschaftlich evaluiert wird durch das Zentrum für angewandte Pastoralforschung, Bochum. Es ist terminiert vom Juni 2014 bis Juni 2017.

c) Taufberufung als Referenzgröße zukunftsweisender Bistumsentwicklung

Die Pastoral der Berufung setzt auf die Taufberufung entlang persönlicher Berufungsgeschichten und auf die Aufmerksamkeit und Wahrnehmung verschiedenster Charismen und Gaben. Wie die Taufberufung als Grundmotiv für religiöses und pastorales Handeln angenommen werden kann, wird in einem weiteren Modellprojekt untersucht. Dieses Projekt wird wissenschaftlich evaluiert durch das Zentrum für angewandte Pastoralforschung, Bochum. Es ist terminiert vom Juni 2014 bis Juni 2017.

d) Projekte lokaler Kirchenentwicklung

In den Pastoralen Räumen, die eine Pastoralvereinbarung erarbeitet haben, kann mit Unterstützung des Erzbistums ein Prozess lokaler Kirchenentwicklung beginnen mit dem Ziel, eigenverantwortlich getragenes, vor Ort auf den Sozialraum abgestimmtes kirchliches Leben zu stärken. In vier Pastoralen Räumen werden ab 2015 modellhafte Ansätze erprobt, das entsprechende Praxiswissen wird durch die Hauptabteilung Pastorale Dienste für das gesamte Bistum zur Verfügung gestellt.

2.4 Organisation und Verwaltung in den Pastoralen Räumen

Das Handeln der Pastoralen Räume im Sinne des Zukunftsbildes ist auf unterstützende Strukturen angewiesen. Diese zu gestalten ist Aufgabe der Kirchengemeinden, die dazu Unterstützung und Beratung durch die Gemeindeverbände und das Erzbischöfliche Generalvikariat erhalten. Die Kirchengemeinden in den Pastoralen Räumen stehen vor der Aufgabe, die Kirche ortsnahe für Menschen erreichbar zu halten – indem sie verlässliche und von einer Kultur des Willkommens geprägte (und damit pastorale) Orte der Ansprechbarkeit, Begegnung und Dienstleistung (Kontaktbüros) vorhalten.

Knotenpunkt der Verwaltung im Pastoralen Raum ist das gemeinsame Büro am Sitz des Leiters. Es leistet Assistenz für hauptberuflich und ehrenamtlich in der Pastoral und der örtlichen Mitverantwortung tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Aufgabe nimmt eine Sekretärin/ein Sekretär des Leiters wahr, die/der mit mindestens einer halben, der Größe des Pastoralen Raumes angemessen bemessenen Stelle angestellt ist. Das gemeinsame Büro ist fünf Tage in der Woche besetzt und so ausgestattet, dass mehrere Mitarbeitende parallel arbeiten können (siehe dazu das diözesane Raumprogramm und die Empfehlungen für die Ausstattung der Büros).

Die in der einzelnen Kirchengemeinde anfallenden Arbeiten der Pfarr- und Vermögensverwaltung sind durch Arbeitsteilung, Spezialisierung, verantwortete Delegation und Vollmachten so zu gestalten, dass sie den örtlichen Möglichkeiten entsprechend mit vertretbarem Aufwand geleistet werden können.

Die Erfahrungen mit den bisherigen Pastoralen Räumen zeigen, dass die größte Herausforderung für die Organisation und Verwaltung darin besteht, das langjährig eingeübte Modell der Pfarrverwaltung aus einer Hand abzulösen und in eine gemeinsame, zugleich aber örtlich und personell verteilte Organisation der Arbeiten zu finden. Diesen Weg begleiten die Gemeindeverbände und das Erzbischöfliche Generalvikariat durch Beratungs- und Unterstützungsdienste.

Im Erzbischöflichen Generalvikariat ist dafür in der Hauptabteilung Pastorale Dienste das Referat „Unterstützung der Verwaltung im Pastoralen Raum (PastorAdmin)“ eingerichtet. Ab 1. Januar 2015 stellen die Gemeindeverbände auch für die bisher nicht als Pastoralen Raum errichteten Pastoralverbünde/Gesamtpfarreien eine/-n Außendienstmitarbeiter/-in (ADM) bereit.

Die ADM unterstützen örtlich die Pfarrer, Kirchenvorstände und die Mitarbeitenden in den örtlichen Büros bei Verwaltungsthemen durch persönliche Erstberatung und Begleitung, Vermittlung von Leistungen des Gemeindeverbandes und des Erzbischöflichen Generalvikariates sowie Beratung bei der Vor- und Nachbereitung von Sitzungen

besonders des Finanzausschusses (im Pastoralverbund) bzw. des Kirchenvorstandes der Gesamtpfarrei.

Ergänzt werden die Leistungen der ADM durch Angebote des Referates PastorAdmin. Es bietet Beratung bei der Re-Organisation von Büro-Teams und örtlichen Verwaltungsabläufen. Mit dem „Verwaltungshandbuch für die Pastoralen Räume“ werden verlässliche Standards und Arbeitsmittel für alle Felder örtlicher Organisation und Verwaltung angeboten. Begleitend dazu baut das Erzbischöfliche Generalvikariat die Angebote von IT-Diensten und die Angebote zur Fort- und Weiterbildung für die Pfarrsekretärinnen und -sekretäre sowie die Kirchenvorstände weiter aus.

Um der finanziellen Planung der Kirchengemeinden eine langfristig gesicherte Grundlage zu geben und örtliche Finanzverantwortung im Geist dieses Zukunftsbildes zu ermöglichen, stellt das Erzbistum seine Zuweisung von Kirchensteuereinnahmen an die Kirchengemeinden neu auf. Diese Umstellung tritt zum 1. Januar 2015 in Kraft und öffnet den Kirchengemeinden Räume zur eigenverantwortlichen Gestaltung der Pastoral vor Ort. In diesem Rahmen erfolgt künftig eine stärkere Zuweisung von Schlüsselpunkten an den Pastoralverbundsetat, die für Personal- und Sachkosten im gemeinsamen Büro am Sitz des Leiters vorgesehen sind. Die Befugnisse der örtlichen Kirchenvorstände für die Bewirtschaftung ihrer Gemeindeetats bleiben erhalten. Der Diözesan-Kirchensteuerrat hat dazu die Novellierung der Zuweisungskriterien beschlossen (*veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt 2014, Stück 4, Nr. 6.*).

3 Diözesane Standards

Auf der Basis der Aussagen des Zukunftsbildes zu „Prioritäten, Nachrangigkeiten und Standards“ (Zukunftsbild 4.6) finden sich im Folgenden einige Aussagen zur Sakramentenpastoral und zu Fragen der Gottesdienste und Sakramentenspendung in den Pastoralen Räumen. Diese Themen haben im diözesanen Perspektivprozess immer wieder eine besondere Rolle gespielt, waren Gegenstand teils kontroverser Gespräche und gegenteiliger Auffassungen.

Die folgenden Aussagen versuchen, das Verständnis von „Standards“ einzulösen, das im Zukunftsbild beschrieben ist, und auf konkrete Felder des pastoralen Handelns zu beziehen. Es handelt sich um diözesane Empfehlungen, also um Orientierungspunkte, deren Anwendung vor Ort zu Konkretisierungen und konzeptionellen Entscheidungen führen soll.

3.1 Diözesane Empfehlungen zur Sakramentenpastoral

Die Sakramentenpastoral in den Pastoralen Räumen ist ein wichtiges und unverzichtbares Aufgabenfeld. Wahrscheinlich ist sie das pastorale Feld, in dem sich die vielen Phänomene der kirchlichen Übergangssituation verdichten wie nirgends sonst.

Die Herausforderungen in diesem Feld sind groß: Es gilt, neue, der Pastoral der Berufung und der pluralen, ungleichzeitigen Situation heutiger Menschen entsprechende Wege der Sakramentenpastoral zu entwickeln, die über die gängigen Konzepte gemeindetheologischer Ausrichtung deutlich hinausgehen. Gleichzeitig soll der Pastorale Raum als Organisationsrahmen im Blick bleiben. Die Möglichkeiten und Grenzen der in ihm bestehenden Subsysteme sind realistisch einzuschätzen und mit den teilweise noch starken volkskirchlichen (einzelgemeindlichen) Erwartungen abzugleichen. Mancherorts müssen neue Wege auch gegen Widerstände des noch existierenden

volkskirchlichen Erwartungshorizontes beschritten werden. Häufig wird das alles kaum miteinander zu „versöhnen“ sein.

Grundsätzlich muss vor konzeptionellen Entscheidungen im Sinne einer nüchternen Wirklichkeitswahrnehmung der faktische Charakter der Sakramentenvorbereitung als „Erstverkündigung“ verstanden werden. Der allergrößte Teil der Kinder wie der Erwachsenen hat kein kontinuierliches, organisches Glaubenswachstum erlebt. Der weit-aus größte Teil bringt eine selbstverständliche relativ ungeprägte Christlichkeit mit und kennt kaum Beteiligung am kirchlichen Leben. Eine wirkliche Initiation ist demnach nur für einen kleineren Teil der Kinder, Jugendlichen und Eltern resp. Familien zu erwarten, für den größeren Teil bietet sich aber die Chance, die Sakramentenpastoral als profilierte Erstverkündigung zu verstehen und entsprechend anzusetzen.

Ebenfalls ist die Beobachtung konzeptionell fruchtbar zu machen, dass nicht wenige Menschen nach feierlichen Ritualen für ihre Lebenswenden suchen, wie beispielsweise Geburt, Hochzeit und Tod. Das erklärt auch den hohen Stellenwert, den vor allem die Vorbereitung der Erstkommunion sowie das Fest für die allermeisten Eltern haben. Ähnliches gilt für die Taufe und in anderer Weise für die Firmung. Zugleich bleiben oftmals die Sakramente der Kirche unverstanden, in denen sich die heilende Gegenwart Gottes in einer besonderen Weise verdichtet. Erwartungen an und Erwartungen seitens der Gläubigen gehen somit häufig auseinander.

„Neue Wege“ einer zeitgemäßen Sakramentenpastoral müssen in dieser Situation differenziert und einfach sein. Grundsätzlich sollen sie im Sinne des Zukunftsbildes von echter Wertschätzung den Menschen und ihren Glaubensdispositionen gegenüber geprägt sein. Der Aufwand für die (weniger werdenden) Priester und hauptberuflichen Laien muss geringer werden, als er es heute im Durchschnitt ist.

Die in der Anlage zum Zukunftsbild „Theologische Beiträge zur Pastoral der Berufung“ beigefügten „Konturen einer künftigen Sakramentenpastoral“ sollen dabei helfen, solche differenzierten, einfachen

und wertschätzenden Wege der Katechese zu gehen. Es empfiehlt sich, innerhalb des jeweiligen Pastoralteams, gegebenenfalls auch mit weiteren Beteiligten darüber hinaus eine Verständigung herbeizuführen, welche „Mindeststandards“ auf dem Weg der Vorbereitung hin zur Feier der Sakramente als verbindlich gelten sollen.

Die Zuständigkeit für die konzeptionellen Entscheidungen in der Sakramentenpastoral liegt bei den Personen, die haupt- und ehrenamtlich mit der Sakramentenpastoral beauftragt bzw. dazu delegiert sind. Delegationen in diesem Bereich müssen konsequent vorgenommen werden. Das gilt es auch insgesamt im Pastoralteam wie in den Gremien zu beachten.

Was die konkrete Konzeption der Sakramentenpastoral angeht, empfiehlt die Diözese eine deutliche Reduzierung des Aufwandes seitens der Mitglieder des Pastoralteams zugunsten anderer Arbeitsfelder. In dem jeweiligen Konzept sollen die unterschiedlichen Gegebenheiten und Charismen vor Ort Berücksichtigung finden. Sakramentenkatechese kann demnach, soweit sie von den Gläubigen selbst getragen wird, auch innerhalb eines Pastoralen Raumes sehr unterschiedlich aussehen. Sie muss nicht zwangsläufig vereinheitlicht werden. In jedem Fall soll sie deutliche Anteile der Selbstorganisation durch die Gläubigen in sich tragen und sich an den Möglichkeiten und Grenzen der Gläubigen orientieren. Inhaltlich soll die Konzeption die Lebenswirklichkeit der Menschen, die Pluralität als konzeptionelle Entscheidung sowie den Auftrag der Evangelisierung im Sinne des Zukunftsbildes berücksichtigen.

Vor allem gilt es – auch bei den Erwartungen an die Eltern und Familien –, Rücksicht zu nehmen auf die unterschiedlichen Zeitressourcen und Lebenssituationen von Eltern, Jugendlichen und Kindern (kein Rigorismus!). Das spricht für eine Pluralität von Wegen (z. B. basale Mindestbedingungen; „Light-Wege“ für Alleinerziehende oder beruflich stark beanspruchte Eltern; Intensivwege für die, die mehr wollen/können).

Zu hinterfragen ist auch die häufig noch selbstverständliche „Erfas-

sung“ ganzer Jahrgänge in der Sakramentenkatechese. Selbstverständlich sollte sein, dass die mitwirkenden Katechetinnen und Katecheten ihrerseits in einem inneren Weg der Initiation, der auch liturgische Komponenten beinhaltet, beheimatet sind oder sein wollen. So empfiehlt es sich, im Vorfeld der eigentlichen Sakramentenkatechese einen intensiveren Weg mit den Katechetinnen und Katecheten zu gehen, der diesen inneren Weg unterstützt und ihn nicht als unausgesprochene oder implizite Erwartung einfach voraussetzt.

Das Konzept der Sakramentenpastoral soll die neue Rolle der Mitglieder des Pastoralteams erfahrbar werden lassen, wie sie im Zukunftsbild beschrieben ist: Sie tun nicht alles selbst, sondern ermöglichen den Gläubigen, eigenverantwortlich zu handeln, indem sie deren Charismen aufspüren und zum Einsatz verhelfen, indem sie die Gläubigen geistlich begleiten, vor allem die Katechetinnen und Katecheten aus- und fortbilden und einzelne Bereiche der Katechese vollständig delegieren. Sie engagieren sich primär als Seelsorger und Seelsorgerin der Katecheten sowie der in die Vorbereitung eingebundenen Personen. Dieser Grundsatz gilt sowohl für die Tauf- wie für die Erstkommunion- und Firmvorbereitung.

Für die konkrete Konzeption der Sakramentenpastoral werden verschiedene Aspekte des Zukunftsbildes bedeutsam: Einerseits braucht es eine gute theologische Kommunikationskultur im Pastoralteam und im gesamten Pastoralen Raum sowohl mit den Ehrenamtlichen als auch mit allen an der Sakramentenpastoral Beteiligten (Eltern, Kinder, Jugendliche, Lehrerinnen und Lehrer etc.). Solch eine Kultur ist besonders notwendig, um begründete theologische und religionspädagogische Entscheidungen seitens des Pastoralteams zu treffen und zu erklären, warum welche Wege in der Sakramentenpastoral gegangen und warum welche aufgegeben werden. Jedes Pastoralteam soll demnach positiv Rechenschaft darüber ablegen können und somit auskunftsfähig sein, warum und in welcher Weise die entschiedenen Wege der Sakramentenpastoral im Pastoralen Raum gegangen werden. Das wird umso mehr gelingen, wenn die Kriterien für Entscheidungen geistlich geprüft und theologisch begründet sind und vom

Evangelium her bestehen können. Auch hier gilt: Vieles ist richtig, für jede Entscheidung gibt es gute Gründe – und gerade deshalb muss die konkrete, getroffene Entscheidung für und gegen etwas durchbetet, durchdacht und somit verantwortet sein.

Konzepte sollen regelmäßig überprüft werden. Geeignete Orte für Gespräche, die der Evaluation sowie der Fortschreibung der Sakramentenpastoral im jeweiligen Pastoralen Raum dienen, können beispielsweise die Pastoralgespräche sein, die aus Anlass der vorgelegten Pastoralvereinbarung geführt werden, oder auch die Visitationsgespräche mit den Bischöfen. Auch die ab 2016 geplanten Werkstätten in den Pastoralen Räumen bieten hierzu Gelegenheit.

Die Wahrnehmung der heutigen Situation wird den Fokus zunehmend auf die Zeit vor und nach der eigentlichen Sakramentenpastoral richten. Gerade der Pastorale Raum, verstanden als Netzwerk aus Gemeinden, Orten und Gelegenheiten, bietet hier neue, bislang wenig selbstverständliche Möglichkeiten, Wege für eine Initiation zu bereiten, die in der engeren Sakramentenkatechese im Vorfeld des Sakramentenempfangs gar nicht möglich sind.

Für die anspruchsvolle Aufgabe, ein zeitgemäßes Konzept zur Sakramentenpastoral im jeweiligen Pastoralen Raum zu erarbeiten – welches immer wieder aktualisiert und den jeweiligen Bedingungen neu angepasst werden muss –, erhalten die Pastoralteams bei Bedarf eine personelle Unterstützung seitens der Diözese (Hauptabteilung Pastorale Dienste, Referat Sakramentenpastoral). Die Aus- und Fortbildung des pastoralen Personals hat hier ein dringliches Handlungsfeld.

3.2 Diözesane Empfehlungen zu Sakramenten und Gottesdiensten

Auf der Basis der grundlegenden Ausführungen im Zukunftsbild sowie der Empfehlungen zur Sakramentenpastoral empfiehlt das Bistum den Pastoralen Räumen und Pastoralverbünden folgende Grundsätze im Blick auf Sakramente und Gottesdienste:

3.2.1 Taufe

Die Praxis von „Taufsonntagen“ in den Pastoralen Räumen hat sich aus guten Gründen etabliert. Trotzdem kommt es immer wieder zu Konflikten, wenn Einzeltaufen gewünscht werden.

Das Bistum sieht als Regelfall festgelegte und im Pastoralen Raum /in der Pfarrei an unterschiedlichen Orten angesetzte „Tauftage“ (in der Regel Samstag und Sonntagnachmittag), die transparent kommuniziert und bei den Kontaktgesprächen im Vorfeld von Taufanmeldungen mitgeteilt werden. Einzeltaufen können in der heiligen Messe am Sonntag und Werktag stattfinden und natürlich dann, wenn das Pastoralteam diese weiterhin durchführen will.

Taufen durch „mitgebrachte“ Priester sollten nach Möglichkeit nicht als Einzeltaufen (Ausnahme: Feier der heiligen Messe) stattfinden.

Im Falle gemeinsamer Tauffeiern ist auch eine gemeinsame Vorbereitung der betroffenen Eltern und Paten angezeigt, insbesondere im Hinblick auf den Aufbau und die Bedeutung des Taufritus. Einzelne Taufgespräche durch ein Mitglied des Pastoralteams oder eine/-n Ehrenamtliche/-n, die dem Kennenlernen der und der Kontaktaufnahme mit den Familien dienen, werden zusätzlich empfohlen, auch wenn der Taufspender selbst diesen Besuch nicht leisten kann.

3.2.2 Erstkommunion

Die Vorbereitung auf die Erstkommunion soll sich an den in der Anlage zum Zukunftsbild „Theologische Beiträge zur Pastoral der Berufung“ vorgelegten Überlegungen und Thesen orientieren. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre im Erzbistum heraus sind folgende Empfehlungen formuliert:

Die gemeinsame Feier der Erstkommunion in einem Ort sollte nicht vorschnell abgeschafft werden, in jedem Fall soll darüber im Pfarrgemeinderat/Pastoralverbundsrat beraten werden. Eine diesbezügliche Entscheidung liegt beim Pastoralteam und soll sich aus der Konzepti-

on der Vorbereitung auf die Erstkommunion ergeben. Grundsätzlich soll keine zusätzliche Messfeier eingeführt werden, um an allen Orten eine eigene Erstkommunionfeier zu gewährleisten. In solchen Fällen müssen flexible Lösungen vor Ort gefunden werden, vor allem im Rahmen der ohnehin stattfindenden Sonntagsmesse.

Denkbar ist zum Beispiel eine gemeinsame Feier der Taufenerneuerung an einem Ort und verschiedene zeitversetzt in der jeweiligen Sonntags- oder auch einer abendlichen Werktagsmesse stattfindende Erstkommunionfeiern (ohne großen Gestaltungsaufwand). Auch eine Mindestzahl (Richtzahl) von Kommunionkindern für eine eigene Feier kann vom Pastoralteam vorgegeben werden.

In den Kirchen, in denen keine eigene Erstkommunionfeier stattfindet, kann eine Dankandacht oder eine andere Feier stattfinden.

Eltern und Familien sollen möglichst frühzeitig über die entsprechenden Entscheidungen und Termine informiert werden.

Kanonische Regelungen zur Erstkommunion finden sich in can. 914 CIC.

3.2.3 Firmung

Die Firmkonzepte sind noch verschiedener als die Erstkommunionkonzepte. Sozialraumbezug, Evangelisierung und diakonische Ausrichtung sollten in den Konzepten Berücksichtigung finden. Die Zahl der Feiern im Pastoralen Raum richtet sich nach den Gegebenheiten vor Ort und kann durch die Verantwortlichen im Pastoralteam festgelegt werden. Als Mindestzahl für Firmfeiern gilt im Erzbistum Paderborn eine Zahl von zwölf Firmbewerberinnen und Firmbewerbern.

Dort, wo die Konzeption es sinnvoll erscheinen lässt, kann beim Erzbischof ein Antrag auf eine jährliche Firmfeier gestellt werden, grundsätzlich zunächst für eine Dauer von drei Jahren mit anschließender Überprüfung. Insbesondere im Blick auf die pastorale Arbeit mit den Katechetinnen und Katecheten sind hierbei positive Erfahrungen zu verzeichnen.

3.2.4 Eheschließung

Im Erzbistum Paderborn gibt es keine einheitliche Regelung für Trauungen an Samstagnachmittagen, die grundsätzlich möglich sind. In manchen Pastoralverbünden kann nur bis zu einer bestimmten Uhrzeit kirchlich geheiratet werden. Begründet wird dies häufig mit den Beichtzeiten und den Vorabendmessen. Die langfristige Planung von Brautmessen am Samstagnachmittag soll es möglich machen, dass durch ihre Feier den einzelnen Priestern nicht eine unzumutbare Zahl an zu zelebrierenden Eucharistiefiern zwischen Samstag und Sonntag entsteht.

Brautpaare, deren Wohnsitz außerhalb der Pfarrei liegt, haben keinen Anspruch auf Trauung durch den Ortspfarrer. Eine Trauung sollte aber ermöglicht werden, wenn ein „eigener Priester“ (Verwandter, Freund, früherer Seelsorger) mitgebracht wird. Hier sollte großzügig verfahren werden. Zusätzliche Kosten, zum Beispiel für Küsterdienste oder Organisten, sollen Paaren von außerhalb bereits bei der Anmeldung mitgeteilt werden.

Bei der Planung von Hochzeiten sollte in der Regel eine längere Vorlaufphase eingehalten werden, um kurzfristige Schwierigkeiten möglichst auszuschließen. Aus manchen Rückmeldungen werden Schwierigkeiten in der Kommunikation zwischen Brautpaaren und Priestern deutlich, vor allem im Blick auf die Gestaltung der Trauungen. Die im Zukunftsbild beschriebenen Haltungen sollen auch im Umgang mit Brautpaaren und in der kirchlichen Ehevorbereitung Beachtung finden, gerade auch mit den Paaren, die offensichtlich wenig Beheimatung im Gottesdienst der Kirche haben.

Es ist auf der Ebene des Pastoralen Raumes zu überlegen, ob die zur Trauung angemeldeten Paare – zumindest im Blick auf allen gemeinsame Fragestellungen – auch gemeinsam in regelmäßigen Abständen auf die kirchliche Trauung vorbereitet werden können.

3.2.5 Beerdigung

Die Organisation von Beerdigungen und Requien wird an manchen Orten zunehmend zu einer großen Herausforderung. Den örtlichen Bestattern sollte seitens des Pastoralen Raumes ein Ansprechpartner genannt werden, den sie über Handy erreichen können und der verbindliche Absprachen treffen kann. Im Pastoralteam und in den Pfarrbüros soll hierzu Klarheit bestehen.

Die Eucharistiefeier ist Höhepunkt des katholischen Begräbnisses. Die Realität sieht im Erzbistum diesbezüglich sehr unterschiedlich aus. Es sollte möglichst nicht vorkommen, dass Requien „verweigert“ werden, gegebenenfalls sind flexible Lösungen zu finden (z. B. anderer Tag, Werktagsmesse, nächste Vorabend- oder Sonntagsmesse). Die Zahl der Priester lässt es nicht zu, hier alle Wünsche zu erfüllen, aber es sollte, so gut es geht, einvernehmlich nach Lösungen gesucht werden. Transparenz ist notwendig. Die Praxis, für den Fall eines zusätzlichen Requiems die Werktagsmesse ausfallen zu lassen, ist im ländlichen Bereich verbreitet und gut angenommen. Situationen, in denen Priester häufiger bis zu drei Werktagsmessen feiern, dürfen nicht vorkommen.

Außer bei zu großer Entfernung ist ein Kondolenzbesuch selbstverständlich, Gleiches gilt für eine persönliche Gestaltung der Trauerfeier.

Vom Morgen des Gründonnerstags bis zum Abend des Ostersonntags sind keine Begräbnismessen möglich.

Für den Fall einer gewünschten Urnenbeisetzung im Friedwald soll künftig in der Regel der Ortspfarrer zuständig sein, auch wenn er den Verstorbenen nicht kennt. Wohnsitzpfarrern ist dies häufig durch die hohe Anfahrtszeit nicht zuzumuten. Diese sollten mit den Ortspfarrern einen entsprechenden Kontakt herstellen.

3.2.6 Sondergottesdienste

Als Sondergottesdienste gelten Gold- und Silberhochzeiten, weitere

Jubiläen, Schützenmessen etc. Hier legt sich in jedem Fall eine Unterscheidung nahe, ob der Anlass eher privaten oder öffentlichen Charakter hat.

Den Pastoralen Räumen wird die Regelung empfohlen, keine zusätzlichen Gottesdienste mit privatem Charakter einzuräumen (Ausnahme: Die Gläubigen bringen einen Priester mit), wohl aber Gottesdienste mit eher öffentlichem Charakter bei einer entsprechenden Planung im Vorfeld. Feiern mit privatem Charakter sollen in den regulären Messfeiern an den Sonn- und Werktagen in geeigneter und zugewandter Weise gewürdigt werden.

Hinsichtlich von Ein- und Ausschulungsgottesdiensten, Abiturgottesdiensten etc. ist die Möglichkeit gemeinsamer oder übergreifender Feiern im Pastoralen Raum zu prüfen, insbesondere wenn die Zahl der Schulen hierzu Anlass gibt. Da die zunehmenden Erwartungen in diesem Bereich seitens der Pastoralteams unter Umständen kaum zu erfüllen sind, ist eine regelmäßige grundsätzliche Abstimmung, etwa gemeinsam mit allen Schulen oder bestimmten Schultypen im Pastoralen Raum, sinnvoll.

Auch das Angebot einiger zentraler Gottesdienste mit Segnungsfeiern aus verschiedenen Anlässen oder zum Totengedenken soll im Pastoralen Raum überlegt werden.

3.2.7 Eucharistiefeiern an Sonntagen

Die Zahl der Eucharistiefeiern am Sonntag in den Pastoralen Räumen muss unter verschiedenen Gesichtspunkten reflektiert werden.

Wichtigster Gesichtspunkt ist ihre würdige Feier, die ihr angesichts ihrer zentralen Bedeutung für das Leben der Kirche zukommen muss. Zu einer würdigen Feier gehören eine gute Vorbereitung, eine ansprechende und liebevolle musikalische und liturgische Durchführung sowie die Zahl der Eucharistiefeiern für den zelebrierenden Priester, die an Sonntagen (inklusive Vorabendmessen) drei nicht überschrei-

ten darf. Qualität und Quantität müssen in einem guten Verhältnis stehen. Zur Qualität gehört auch die Frage der Zahl der realistisch zu erwartenden Mitfeiernden.

Es ist zu empfehlen, für planbare Abwesenheitszeiten (v. a. Urlaubszeiten, Sommerferien) eine eigene Gottesdienstordnung zu entwickeln, die diese Gesichtspunkte berücksichtigt.

Der zahlenmäßige Rückgang an Priestern sowie die Bildung Pastoraler Räume führen mancherorts im Blick auf die sonntägliche Eucharistiefeier zu Konflikten um Uhrzeiten und Orte. Die Entscheidung, wann und wo Eucharistie gefeiert wird, liegt beim Pastoralteam. Dieses soll sich in der Entscheidungsfindung mit den gewählten Gremien beraten und den Entscheidungsprozess möglichst transparent gestalten. Das Pastoralteam ist als Ganzes verpflichtet, einmal getroffene Entscheidungen nach außen geschlossen zu vertreten, auch wenn es im Einzelfall abweichende Meinungen oder Partikularinteressen auch im Pastoralteam gibt.

Eine möglichst gerecht erscheinende „Verteilung“ auf die verschiedenen Kirchen und Kapellen ist nicht der einzige Gesichtspunkt für eine Gottesdienstordnung: Wichtiger ist die Verlässlichkeit. Sie muss Vorrang haben vor einer häufig unübersichtlichen scheinbaren „Gerechtigkeit“. Verlässlich sollte zu bestimmten Zeiten an wenigstens zwei Kirchen im Pastoralen Raum an Sonn- und Feiertagen immer die Eucharistie gefeiert werden.

Alternative Zeiten am Sonntagnachmittag oder -abend erweisen sich, wenn sie regelmäßig für den Pastoralen Raum angeboten werden, zunehmend als gute Neuerung im gottesdienstlichen Leben.

Das Pastoralteam kann entscheiden, ob es bei den Zelebranten eher einem rotierenden oder einem stabilen System folgt. Für beides gibt es gute Gründe. Rotierende Systeme (keine festen Zuordnungen von Priestern und Zeiten bzw. Orten) sollten die Gottesdienstgemeinden wie die Zelebranten aber nicht überfordern und können sich auch innerhalb eines Pastoralen Raumes auf bestimmte Gebiete, beispiels-

weise frühere Pastoralverbünde oder andere Substrukturen, beschränken. Rotierende Dienste können auch monatlich oder vierteljährlich stattfinden.

Eine Hilfe für spontan notwendige Wort-Gottes-Feiern (kurzfristiger Ausfall des Zelebranten etc.) findet sich im Gotteslob (Nr. 668-671).

3.2.8 Wort-Gottes-Feiern am Sonntag

In den Diskussionen der vergangenen Jahre war dieses Thema häufig Gegenstand unterschiedlicher Sichtweisen. Die bestehende Regelung der Deutschen Bischofskonferenz sieht an Sonntagen nur Wort-Gottes-Feiern ohne Kommunionsspendung vor. Ausgenommen hiervon sind Krankenhäuser und Altenheime. Im Erzbistum Paderborn besteht (noch) keine Notwendigkeit, aus dem Konsens der Bischöfe auszusteigen, auch wenn einzelne Bischöfe mittlerweile bereits andere Wege für ihre Diözese gehen. Das Erzbistum Paderborn verpflichtet sich, diese Frage im Rahmen der Umsetzung des Zukunftsbildes im Jahre 2017 und 2020 neu aufzurollen.

In den Pastoralen Räumen, sowohl in den Pastoralteams wie in den Gremien und Liturgiekreisen, soll in den kommenden Jahren das gottesdienstliche Leben insgesamt überprüft werden. Hierzu gehören auch die Bedeutung der Feier der Eucharistie für den einzelnen Gläubigen wie für die existierenden Pfarreien, die Feierkultur und die Frage weiterer gottesdienstlicher Feiern am Sonntag.

Die Ausbildung von Leitern für Wort-Gottes-Feiern soll fortgeführt werden, denn es kommen immer wieder und künftig verstärkt Situationen auf, an denen ohne Aussetzung der bestehenden Regelung vor Ort andere Notwendigkeiten entstehen (Ferienzeit, Krankheit oder kurzfristiger Ausfall, Übergangszeiten). Es besteht aber kein „Anspruch“ auf die Leitung von Wort-Gottes-Feiern am Sonntag, wenn ein Laie diese Ausbildung durchlaufen hat. Allerdings sollte sich unter der Woche genug Gelegenheit bieten, Wort-Gottes-Feiern zu leiten.

In Kirchen, in denen an Sonntagen regelmäßig keine Eucharistie (mehr) gefeiert wird, können Gebetszeiten (Tagzeitenliturgie, Lobpreis) auf Initiative von Laien zu anderen Uhrzeiten als die Sonntageucharistie stattfinden. Sie sind als Ergänzung zur sonntäglichen Eucharistiefeier, nicht als deren Ersatz zu verstehen. Verschlussene Kirchen am Sonntag sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

3.2.9 Heilige Messen an den Werktagen

In der Diözese gibt es sehr unterschiedliche Praktiken bezüglich der Messfeier am Werktag. Grundsätzlich gilt, dass in jedem Pastoralen Raum an allen Hochfesten wenigstens eine heilige Messe gefeiert werden soll. Die tägliche Feier der Eucharistie wenigstens an einem Ort im Pastoralen Raum sollte möglich sein. Vor Ort sind die Gremien gebeten, kreative Lösungen für die Mobilität der Gläubigen gerade an Werktagen zu entwickeln.

Die Gläubigen brauchen Verlässlichkeit bei Orten, Zeiten und Regelungen. Die Zahl der Priester ist freilich nur ein Kriterium bei der Festlegung einer Ordnung für Messfeiern an Werktagen. Sondergottesdienste, v. a. Schulgottesdienste, und die Frage der Requirien müssen mitbedacht werden.

„Freie Tage“ der Priester sollen so organisiert werden, dass die genannten Regelungen praktikabel bleiben.



Berufung.
Aufbruch.
Zukunft.

www.zukunftsbild-paderborn.de

